



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2010
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse C, Aktion C 5, Instrument 7**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Optimierung der beruflichen Integrationschancen von Jugendlichen nach der Haftentlassung durch Installation und Förderung benötigter Übergangsstrukturen

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Die Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand ist Hamburgs einzige Anstalt für männliche Jugendliche. Im Gegensatz zum Erwachsenenvollzug steht die „Behandlung“ der Jugendlichen im Jugendvollzug im Vordergrund. Die berufliche Integration von jungen Gefangenen nach der Haftentlassung ist ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Resozialisierung von Straffälligen. Die Gruppe der Gefangenen, die längerfristig im Vollzug verweilen, ist ganz wesentlich gekennzeichnet durch die Erfahrung multipler Beziehungsabbrüche gerade auch im Bezug auf Institutionen, die für die persönliche Lebensplanung (oder zumindest für deren ansatzweise Entwicklung) von elementarer Bedeutung sind: Schule, ARGE usw.

Die überwiegenden Erfahrungen sind Schulwechsel, -abbrüche, vorzeitig beendete Berufsvorbereitungsmaßnahmen etc. An diesem Problemfeld ansetzend soll ein zusätzliches, die bestehenden Angebote des Vollzuges ergänzendes und erweiterndes Angebot geschaffen werden, das in der Lage ist, auf die sehr unterschiedlichen Bedarfe des Einzelnen einzugehen. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Möglichkeit der mittel- bis längerfristigen täglichen Begleitung der Jugendlichen. Nur durch die Möglichkeit der sofortigen Intervention des Netzwerks bei Problemen (vor allem am Arbeitsplatz) ist die Grundlage gegeben, mit dem Jugendlichen sowohl eine in der Regel notwendige Verhaltensänderung zu bearbeiten als auch Perspektiven für die Zeit nach der Entlassung zu entwickeln. Gerade Jugendliche, die bei der Lebensplanung keine hinreichende Unterstützung erhalten haben, neigen zu Wankelmut und Unsicherheit. Anerkannte Best Practice in solchen Fällen ist die engmaschige Begleitung dieser Jugendlichen. Neuorientierungen des Verhaltens sind gerade im Jugendalter immer möglich. Aber nicht mittels eines härteren Jugendstrafvollzuges sondern nur durch die Ausweitung geeigneter Maßnahmen, die die Chancen der Jugendlichen auf soziale Teilhabe nicht vermindert sondern vermehrt.

Die Jugendlichen, die nach kurzem Aufenthalt aus der Untersuchungshaft entlassen werden, werden nach dem in der Haft erfolgtem Assessment unter Mitgabe der bis dato erzielten Erkenntnisse an eine begleitende Institution außerhalb der JVA vermittelt, die auch Sprechstunden in der JVA abhält.

Der ESF fördert Maßnahmen der beruflichen Bildung und Ausbildung von Strafgefangenen. Damit soll für die Gruppe von Erwerbspersonen eine auf Aufnahme einer Erwerbstätigkeit abzielende Anschlussperspektive für die Zeit unmittelbar nach der Haftentlassung geschaffen werden. Hier gilt es möglichst passgenaue Übergangsstrukturen zu schaffen mit dem Ziel, die Zahl der dauerhaft in das Erwerbsleben integrierten entlassenen Strafgefangenen zu erhöhen sowie den Anteil der rückfälligen Straftäter durch Integration zu verringern. Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass eine Qualifizierung und pädagogische Betreuung allein in der Anstalt nicht ausreicht. Deshalb soll in diesem Projekt die Arbeit mit geeigneten bzw. bedürftigen Jugendlichen in der Anstalt begonnen und nach der Haftentlassung fortgesetzt werden.

Darüber hinaus wird es um die Entwicklung und Organisation von Bewusstseins- und Sensibilisierungsprozessen im Rahmen des sozialen Lernens mit den Teilnehmern des Projektes gehen, die das oft milieu- und familiengeprägte Frauenbild positiv verändern, um ihre Kooperationsfähigkeit in späteren Arbeits – und Lebensverhältnissen zu verbessern.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
Spezifisches Ziel 6	Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
Aktion C 5	Förderung der Teilnahme von Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben
Instrument 7	Optimierung der beruflichen Integrationschancen von Jugendlichen nach der Haftentlassung durch Installation und Förderung benötigter Übergangsstrukturen
Förderziele	Durch berufliche und schulische Qualifizierungsmaßnahmen, sowie Förderung der sozialen Schlüsselkompetenzen innerhalb und außerhalb der Anstalt soll jährlich ca. 200 -250 jungen Gefangenen, meist Langzeitarbeitslose mit Migrationshintergrund, die notwendige Voraussetzung für den Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Das Ziel sollte eine dauerhafte Erstintegration der Probanden in die Gesellschaft sein.
Zielgruppe	Junge Untersuchungshaftgefangene und junge Strafgefangene (Alter 14 bis 24 Jahre) aus dem geschlossenen und offenen Bereich der JVA Hahnöfersand. Besonderer Schwerpunkt sind Jugendliche und junge Erwachsene (Migranten, Schulabgänger mit Migrationshintergrund, Langzeitarbeitslose und Heranwachsende mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen).
Zeitraum	1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012 (24 Monate). Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2011 – 2012) stehen insgesamt bis zu 2.430.000 Euro zur Verfügung, davon 750.000 Euro ESF-Mittel, 840.000 Euro Kofinanzierungsmittel der Justizbehörde

	(v. a. Personalmittel und Ausbildungsbeihilfe) und 840.000 € Kofinanzierungsmittel der Finanzbehörde.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist die Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand (Hamburg). Ausnahme bildet die Nutzung von Räumlichkeiten innerhalb Hamburgs, um eine Betreuung und Beratung nach Haftentlassung anzubieten. Gefördert werden ausschließlich Insassen der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	18. März 2010

3. Konzeptionelle Anforderungen

Die in der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand einsitzenden Jugendlichen sind größtenteils ausbildungsunfähig. 75 % haben keinen Schulabschluss, 85 % sind ohne berufliche Orientierung. Entsprechend hoch ist der Anteil der Schulabbrecher. Weiter fehlen ausreichende Deutschkenntnisse (zunehmend auch unter den Jugendlichen deutscher Nationalität) sowie wichtige Schlüsselkompetenzen (Kenntnisse und Fähigkeiten, die es ermöglichen, ein insgesamt erfolgreiches und verantwortungsvolles Leben zu führen). Fehlende soziale Kompetenzen, insbesondere die Fähigkeit, souverän, einfühlsam, fair und konstruktiv mit ihren Mitmenschen umzugehen, sind Ursachen für die dargestellte Problematik. Ein großer Teil der jungen Gefangenen kommt aus Problemfamilien, was oftmals ein nicht gesellschaftskonformes Sozialverhalten zur Folge hat. Sich anschließende Diskontinuitäten beim Übergang von Schule in Beruf erhöhen auf längere Sicht das Risiko von Arbeitslosigkeit und verringern das Humankapital.

Das ausgeschriebene Projekt soll die vorhandenen schulischen und berufsbildenden Maßnahmen der JVA Hahnöfersand sinnvoll ergänzen, indem es Schlüsselqualifikationen fördert, bestehende Netzwerke innerhalb und außerhalb der Anstalt ausbaut, mit dem Ziel die berufliche Integration der inhaftierten Jugendlichen nach der Haftentlassung mit Hilfe passgenauer Übergangsstrukturen zu optimieren.

Studien zufolge ist in sozial schwachen Familien – bis zu 90% der jungen Gefangenen, kommen aus einem entsprechenden Hintergrund - das Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen Ökonomie und Ökologie nur begrenzt vorhanden. Deshalb soll diese Frage alle Sequenzen des Projektes in besonderem Maße berühren.

Das Projekt soll eine Selbstverwaltung einzelner geeigneter Betriebe, analog einer „echten“ Firma vorsehen. Die Organisation und Durchführung von betriebswirtschaftlichen, terminorientierten und ökologischen Arbeitsabläufen soll, zeitlich begrenzt und unter Kontrolle der Anleiter, in die Verantwortung der jungen Gefangenen gelegt werden. Die im Rahmen dieser Tätigkeit durch die Jugendlichen entwickelten Lösungsstrategien sollen auf zukünftige Arbeits- und Ausbildungssituationen übertragbar sein.

Die Qualifizierung soll immer vor dem Hintergrund einer Abwägung zwischen Ökonomie und Ökologie stattfinden. Die Förderung umweltbewussten Handelns soll dabei den gleichen Stellenwert einnehmen, wie die Vermittlung von ausbildungs- und beschäftigungsrelevanten Fähigkeiten.

Als wesentliche Ergänzung der anstaltsinternen Maßnahmen sollen die jungen Gefangenen über eine Einstiegsqualifizierung Schlüsselkompetenzen, sowie Grundkenntnisse zum Verständnis des Zielkonflikts zwischen Ökonomie und Ökologie erhalten. Die Einstiegsqualifizierung der Jugendlichen soll ähnlich den von den Agenturen für Arbeit durchgeführten Maßnahmen umgesetzt werden.

Weitere Abschlüsse und Zertifikate (Schule und Beruf) sind den Projektteilnehmern zu ermöglichen.

Eine durchgehende pädagogische Begleitung und Förderung vom Tag der Inhaftierung an bis über die Entlassung hinaus soll eine besondere Qualität des gesamten Projekts darstellen. Dazu gehört die Begleitung bedürftiger Teilnehmer außerhalb der Anstalt, bzw. nach der Haftentlassung, regelmäßige Sprechzeiten außerhalb der Anstalt durch Personen, die die Jugendlichen bereits in der Haft begleitet haben und ein entsprechendes Vertrauensverhältnis vorhanden ist sowie mit geeigneten Jugendliche soziale Trainingsmaßnahmen in der Anstalt zu beginnen und nach der Entlassung fortzusetzen. Die Maßnahme soll wenn notwendig eine ökonomische Absicherung durch Anbindung an Agentur für Arbeit und Arge herstellen. Die bereits in Haft begonnene berufliche und schulische Qualifizierung soll nach der Entlassung durch die Nutzung der externen Netzwerke fortgesetzt werden und somit der Einstieg und/oder die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt angestrebt werden. Dies wird nur möglich, wenn die Jugendlichen aus der Haft heraus und auch nach Haftentlassung betreut und begleitet werden.

Unerlässlich für den Anbieter ist - neben der Akquise von geeigneten zentralen Räumlichkeiten für die Betreuung nach der Entlassung – die Zusammenarbeit mit der Anstalt sowie den zuständigen Vollstreckungsrichtern für die Vollzugplanfortschreibung, die Entlassungsplanung, und um etwaige Pflichttermine außerhalb der Anstalt nach der Entlassung als entsprechende Auflagen durch die Vollstreckungsrichter verfügen zu lassen.

Der Antragsteller muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrungen in der Straffälligenhilfe
- Erfahrungen im Strafvollzug
- Erfahrungen im Umgang mit dem Sozialgesetzbuch, mit dem Strafvollzugsgesetz und den allgemeinen Vorschriften des Arbeitsrechtes
- Erfahrung im Umgang mit jungen Gefangenen
- Das Personal muss den besonderen Sicherheitsanforderungen für die Arbeit in Justizvollzugsanstalten genügen.
- Die Anstalt behält sich ausdrücklich die Zustimmung oder Ablehnung des eingesetzten Projektpersonals vor

Darüber hinaus sollten nachweisbare Kontakte bzw Kooperationen zu folgenden Institutionen und Einrichtungen bestehen:

- Bildungsträger
- Gemeinnützige Vereine
- Arbeitgeber
- Schulen
- Einrichtungen der Straffälligenhilfe
- Behörden
- Agenturen für Arbeit und team.arbeit.hamburg

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Teilnehmer	Anzahl	Projektvertrag

davon Teilnehmer an	Anzahl	Standardisierte Testergebnisse, Zertifikat
<ul style="list-style-type: none"> • Assessment • beruflichen Orientierungsmaßnahmen, • Qualifizierungsangeboten im handwerklichen Bereich • Qualifizierungsangeboten der Informations- und Kommunikationstechnologie • sozial und kognitiven Trainingskursen 		Teilnahmebescheinigung
davon Teilnehmer an der Sekundarbildung Unterstufe	Anzahl	Zeugnis der Schulbehörde Hamburg
davon Teilnehmer	Anzahl	Vermittlung auf den Arbeitsmarkt oder in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)

- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtko

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-4010

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtko (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.